Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 23. Freitag, den 22. Februar 1833.

Berlin, vom 20. Februar.

Der Justiz-Kommissarius von Höwel ist seinem Wunsche gemäß von Tapiau an das Land- und Stadtgericht zu Rastenburg zurückversetzt worden.

Aus dem Haag, vom 14. Februar.

Das Handelsblatt bemerkt nach Mittheilung des letzten Traktat-Entwurfs (s. vor. Blatt der Stettiner Zeitung) folgendes: „Dieser Gegen-Entwurf ist verworfen worden, als zu viel oder zu wenig in sich begreifend; zu viel, wenn es eine Präliminar-Convention, zu wenig, wenn es ein Definitiv-Traktat sein soll. Wie es scheint, beklagen sich die zu London vereinigten Bevollmächtigten der fünf Höfe über den Niederländischen Bevollmächtigten daselbst, und sollen sie der Meinung sein, daß keine Hoffnung zu einer Verständigung vorhanden sei, so lange der zuletzt erwähnte Gesandte auf dem bisher befolgten Wege beharre."

Nach den jüngsten Gerüchten über den Stand der Unterhandlungen in London scheint die Aussicht auf eine friedliche Abmachung der Holländisch-Belgischen Angelegenheiten sich nicht so schnell zu verwirklichen, als man noch vor kurzem hoffte. Durch die Rede, womit der König von England die gegenwärtige Session des Parlamentes eröffnet hat, sind die hoch gespannten Erwartungen über viele Punkte, besonders aber über den, der uns so nahe angeht, unbefriedigt gelassen. Die Rede ist vor der Hand das einzige offizielle Aktenstück, woraus mit Sicherheit der ungefähre Stand der Dinge abgeleitet werden kann, daß nämlich die Schwierigkeiten noch nicht gehoben sind, und daß noch immer unterhandelt wird. — Mit welchen Aussichten kann Holland sich nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre noch schmeicheln? Was haben uns, aufrichtig gesprochen, unsere Opfer im Allgemeinen genützt? In der Hoffnung, durch unsere Beharrlichkeit immer noch etwas Besseres zu erlangen, als uns angeboten ward, haben wir das Uebel ärger gemacht. Wir dürfen jetzt die Unterhandlungen nicht wieder abbrechen, und uns nicht länger weigern, den 24 Artikeln beizutreten. Wir müssen dieselben annehmen, selbst auf Kosten einer Nachgiebigkeit hinsichtlich des Betrages des Schelde-Zolles, damit eine längere Zögerung der Gegenpartei keine Gelegenheit giebt, Holland vielleicht noch des Rechtes, einen solchen Zoll überhaupt auflegen zu dürfen, zu berauben. Eine Nachgiebigkeit in diesem Punkte ist jedenfalls der Fortdauer des gegenwärtigen Kriegs-Zustandes oder einer gänzlichen Aufopferung Hollands durch eine Wieder-Vereinigung mit Belgien vorzuziehen. Wir erklären uns mithin nach der gemachten traurigen und kostspieligen Erfahrung für das Darbringen eines Opfers; natürlich für ein solches, das mit der Ehre, der Selbstständigkeit und den Rechten des Vaterlandes verträglich ist."

Brüssel, vom 13. Februar.

Gestern beschäftigte sich die Repräsentanten-Kammer mit dem von der Kommission neuerdings geprüften Gesetz-Entwurfe über die Ausgabe von Schatz-Scheinen und nahm denselben in der Gestalt an,

daß die Regierung ermächtiget wird, im Laufe des Jahres 1833 für 15 Millionen Franks Schatzscheine al pari, mit Vergütung von höchstens 6 pCt. Zinsen und einer Provision von höchstens 1 pCt. für 6 Monate auszugeben. Diese Scheine sollen bestimmte Verfallzeiten enthalten, können aber auch früher von der Regierung zurückgekauft und nach Belieben wieder ausgegeben werden, jedoch so, daß nie mehr als 15 Millionen im Umlaufe sind.

Die neuesten Nachrichten aus Vliessingen in Betreff der Schelde-Schiffahrt haben hier, wie leicht zu denken, einen schmerzlichen Eindruck gemacht. Nicht allein die von der Niederländischen Regierung angeordneten Maßregeln an und für sich, sondern auch die aus einem solchen Verfahren sich herausstellende Ueberzeugung, daß man weiter als je von einer Verständigung mit Holland entfernt ist, haben die Gemüther auf eine peinliche Weise aus ihrer Ruhe aufgeschreckt. Eine offizielle Anzeige über die Verordnung des Königs der Niederlande fehlt allerdings noch; alle Berichte über diesen Gegenstand sind aus Vliessingen gekommen, und im Haag sowohl wie in Amsterdam scheint man beim Abgange der letzten Post noch nichts davon gewußt zu haben; aber die heutigen ministeriellen Journale selbst zweifeln nicht mehr an der Richtigkeit der Mittheilung, welche Herr Osy zuerst der Kammer machte. Die Minister schienen in der That von dieser Anzeige überrascht, und mußten den Spott der Opposition über die schlechte Bedienung von Seiten ihrer Agenten oder Spione geduldig hinnehmen. Ob nun die Nachrichten von Vliessingen den Diplomaten in London eben so überraschend und unerwartet kommen, als unsern Staatsmännern, dies zu erfahren, wäre zur Aufklärung des Zustandes der Angelegenheiten weit wichtiger und interessanter. Die Nachrichten aus London werden dies bald außer Zweifel setzen. — Die Belgische Regierung wird den Anordnungen Hollands auf keinen Fall gewaltsame Maßregeln entgegensetzen, weil bei einem solchen Schritt alle Chancen gegen Belgien sein wurden. Man will, wie es scheint, England und Frankreich auffordern, in einem bestimmten Termine Holland zur Wiederaufhebung der angeordneten Maßregeln zu veranlassen, und falls dies ohne Wirkung bleiben sollte, Mastricht wieder blokiren; wodurch wir dann nach zweijährigem, in Noth und Sorgen zurückgelegten Kreislauf wieder auf den alten Punkt angelangt sein würden; um eben so viel reicher an schmerzlichen Erfahrungen, als ärmer an Hoffnungen, die so fröhlich auf eine jammervolle Revolution gesetzt wurden. Les affaires du royaume de la Belgique sont interminables, soll ein Diplomat mit besonderem Nachdruck auf ein Wort in diesem Satze gesagt haben, und je mehr sich das Drama entwickelt, je weniger dürfte diesem Ausspruche zu widersprechen sein. — Eine von den schönen Einrichtungen des Französischen Kredit-Systems, die schwebende Schuld, die zu verzinsende Anticipation auf die möglicherweise einzugehenden Steuern, fehlte unserem neuen Königthume noch. Die Kammer hat nun diesem Uebelstande abgeholfen; der Minister darf Bons royaux ausgeben, und wenn dieselben auch für jetzt noch mit 8 pCt. verzinst werden müssen, während man solche in England mit 1 pCt., oft auch mit ½ pCt. ausgeben kann, so hofft doch unser Finanz-Minister, daß der Belgische Kredit, der bereits in England, Frankreich und Deutschland gläubige Anhänger fände, sich bald so befestigen würde, daß man die Vorschüsse auf die Belgischen Steuern fast umsonst erhalten werde.

Der Lynx sagt: „Was würde wohl der König von England sagen, wenn es Irland gelänge, sich von England loszureißen, O'Connell zum Könige erwählt würde, und der König von Holland nicht allein die Unabhängigkeit der Irländer und ihr neues Königthum anerkennte, sondern sich auch mit anderen Mächten verbündete, um den König von Großbritanien zu zwingen, die Insurrektion eines Theils seiner Unterthanen gut zu heißen?“

Paris, vom 10. Februar.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 9. Febr. Diskussion des Expropriations-Gesetzes. Die Kammer nimmt folgenden Artikel an: Bei Deichbrüchen, Zerstörung von Brücken durch den Eisgang oder durch die Gewalt des Wassers, bei der Vernichtung von Hagendämmen oder Quais, so wie in allen ähnlichen Nothfällen, kann der Präfekt, nach vorgängigem Beschlusse des Präfektur-Raths, die temporaire Besitznahme der zur Wiederherstellung des Schadens erforderlichen Bauten verfügen. Diese darf jedoch nicht länger als höchstens zwei Jahre dauern, binnen welcher Zeit die Behörde nöthigenfalls die Ermittirung der betreffenden Eigenthümer nachsuchen kann. Die Besitznahme darf nur kraft eines richterlichen Erkenntnisses erfolgen, worin zugleich die, dem Eigenthümer zu gewährende Entschädigung für den Verlust des Nießbrauchs festgesetzt wird. Den Ersatz für die demselben aus jener Besitznahme sonst noch erwachsenden Nachtheile haben späterhin die Geschwornengerichte festzustellen. Herr Meynard macht dazu folgenden Zusatz, der gleichfalls angenommen wird: „Ist Gefahr im Verzuge, so kann der Maire die unverzügliche Besitznahme verfügen.“ — Zwei andere Zusatz-Artikel des Herrn Daguilhon-Pujol wurden verworfen, und der ganze Gesetz-Entwurf ging zuletzt mit 282 gegen 11 Stimmen durch. — Die Versammlung genehmigte demnächst ohne irgend eine Debatte und mit 221 gegen 12 Stimmen den Gesetz-Entwurf wegen Bewilligung eines Zuschusses von 300,000 Fr. zu den Pensionen für die Juli-Waisen. — Am Schlusse Bericht über Bittschriften, ohne Interesse. Sonnabend wird der Bericht über die Protestation des Herzogs Karl von Braunschweig gegen seine vorjährige Vertreibung aus Frankreich abgestattet werden.

Herr Horace Vernet, der beauftragt ist, die Einnahme der Citadelle von Antwerpen auf einem großen Gemälde darzustellen, wohnte vorgestern in Vincennes einem Artillerie-Manöver bei, das der Kriegsminister eigends angeordnet hatte, um dem Künstler eine Vorstellung von den Bewegungen und Wirkungen des Geschützes zu geben.

Paris, vom 12. Februar.

Pairskammer. Sitzung vom 11. Februar. Der Marschall Gérad und General Haxo leisten den Eid. General Guilleminot spricht die Todtenrede für den verstorbenen General Belliard. Baron Mounier trägt in seinem Bericht auf die Annahme des Gesetzes über das Frachtfuhrwesen an. — Hierauf Bittschriften-Bericht, ohne Interesse.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 11. Febr. Hr. Parant entwickelte seinen Vorschlag hinsichtlich der Abschaffung der Majorate. Die Kammer beschließt, denselben in nähere Erwägung zu ziehen. Herr von Portalis liest den Vorschlag in Betreff der Ehen. Die Kammer beschließt die nähere Erwägung desselben zuzulassen. Hierauf Diskussion des Rechnungs-Gesetzes von 1830. Herr Lafitte besteigt in großer Bewegung die Tribüne. Tiefe Stille. „Meine Herrn, Ich bin nicht gesonnen, den Bericht der Commission über das Rechnungs-Gesetz von 1830 anzugreifen, in so fern er mich persönlich betrifft. Ich werde sogar den Folgerungen, welche das Uebelwollen daraus entnehmen könnte, da meine Absichten in der That schlimmer dargestellt sind als meine Handlungen, wenig Aufmersamkeit schenken. Denn ich habe stärkere Prüfungen bestanden, ohne etwas in der Achtung der Besseren zu verlieren und ich bin völlig überzeugt, daß die Zeiten der Art sind, wo man Resignation lernen kann. Ich habe volles Zutrauen zu der Gerechtigkeit meiner Mitbürger.“ Hr. Laurence: „Sie dürfen ganz ruhig sein.“ Hr. Lafitte: Allein es sind andre Interessen verletzt worden, und somit erhebe ich mich nicht, um für mich allein zu sprechen. Ich bin in den Augen der Commission, m. H., in Betreff zweier Zahlungen schuldig. Die eine betrifft 3 Millionen Fr., für welche kein Beweis der Interessenzahlung vorhanden sein soll, und die andre 5 Mill., wo das Capital in Frage ist. Was den ersten Punkt anlangt, so wird ein Wort hinreichen. Durch eine Königl. Ordonnanz vom 1. November 1830, vom Baron Louis unterzeichnet, sollten die drei Mill. Fr. in Ansehung der sehr schlimmen Verhältnisse des Handels, auf meine Ordres, aus dem Schatz gezahlt werden. Als ich Minister wurde, habe ich diese drei Millionen am 24. März 1830 nicht auf meine eigenen, sondern auf die Quittungen des wirklichen Schuldners gezahlt. Diese 3 Mill. sind am 24. Febr. dem Schatz zurückgezahlt worden. Erst seit einigen Tagen habe ich erfahren, daß die Interessen im Rückstande sind, und habe dieselben am 4. dieses Monats aus meinen Mitteln, ohne Sorge um meinen Recurs zu haben, gezahlt. (Allgemeine Bewegung.) Was die 5 Mill. anlangt, so hängen diese mit der Haitischen Angelegenheit streng zusammen, und erfordern eine sehr weitläuftige Auseinandersetzung, womit ich Ihre Geduld ermüden muß. „Der Redner setzt nun das Verhältniß dieser Schuld ausführlich auseinander, und sucht zu zeigen, daß die Commission bei den in ihrem Bericht abgestatten Ansichten von einen falschen Gesichtspunkte ausgegangen sei, und daß er, Herr Laffitte, ganz im Sinne des früher eingeschlagenen und approbirten Systems gehandelt habe. „Bis so weit,“ fährt der Redner fort, „ist nur mein Vermögen angegriffen worden; jetzt wird aber auch meine Ehre angetastet. Meine Antwort ist sehr einfach. Die Imputationen, auf die ich anspiele, gehen von Personen aus, welche die Zahlungen als einen reinen Vorschuß von Seiten des Schatzes betrachten, da es doch in der That ein Vorschuß war, um uns von einer Garantie frei zu machen; und man wird finden, daß alle Operationen dabei durchaus regelmäßig statt gefunden haben. Die Absurdität der Voraussetzung, daß Verhandlungen verheimlicht werden sollten, die etwa 30 Banquierhäusern, 86 General-Einnehmern und 250 Clercs bekannt waren, ist zu groß, um sie nur zu erwähnen. Indessen beklage ich mich nicht über den Bericht der Kommission, deren Pflicht es ist, die öffentlichen Interessen wahrzunehmen. Ich habe sogar einige Freunde in der Kommission, doch der Berichterstatter spricht im Namen des Ganzen. Ich darf behaupten, daß die Sache nicht aus dem richtigen Gesichtspunkte betrachtet worden ist. Meine Redlichkeit, hoffe ich, wird Niemand in Zweifel ziehen. Im Jahre 1814 vertraute Ludwig XVIII. mir sein Vermögen an! Im Jahre 1815 ernannte mich Napoleon zum Vollstrecker seines Testaments und vertraute mir die Fonds ohne Quittung an. Im Jahre 1819 wählte mich die Regierung zum Schiedsrichter, und ich machte vergeblich bemerkbar, daß mein Interesse dem der Regierung zuwider laufe: „Eine Ursache mehr für uns, Sie zu wählen,“ antwortete mir der damalige Präsident des Conseils, und die Sache wurde friedlich geschlichtet. Unter Ludwig XVIII., und Napoleon, unter Karl X. galt ich für einen Mann von Ehre; soll ich es unter Ludwig Philipp nicht mehr sein? Sprechen Sie mein Urtheil! Der Zweifel darf über einem Haupte nicht schweben. Verwerfen Sie das Amendement Ihrer Kommission oder stellen Sie mich vor die Pairskammer. (Lauter Beifall, zwischen welchem sich jedoch ein scharfes Pfeifen von einer der Tribünen zur Rechten vernehmen läßt.) Der Berichterstatter, Hr. Passy, erwiedert: „Die Redlichkeit des Hrn. Laffitte in Zweifel zu ziehen, ist uns nie in den Sinn gekommen. Was die Interessen der 3 Millionen betrifft, so sind sie erst am 4. Februar gezahlt worden, die Kommission konnte also nicht umhin, zu rügen, daß sie bis zur Zeit ihres Berichts nicht

gezahlt waren, was sie in den mildesten Ausdrücken gethan hat. Was endlich die Haytische Anleihe anlangt, so müssen wir dabei verharren, daß sowohl die Garantie des Herrn von Villèle als die Zahlung durch Herrn Laffitte nicht gesetzlich gerechtfertigt ist.“ Die übrige Diskussion war von geringerem Interesse.

Die reiche Heirath eines Ministers, von der gesprochen wurde, ist die des Herrn Thiers, der sich mit der Tochter des Herrn Teissiers, eines unserer reichsten Gutsbesitzer, verbinden wird. Herr Dupin soll diese Verbindung eingeleitet haben.

London, vom 9. Februar.

In diesen Tagen fand hier wieder eine Versammlung der politischen National-Union unter dem Vorsitze des Herrn Hume in der Kron- und Anker-Tavern statt. Es waren 6 Parlaments-Mitglieder anwesend, wovon 5 zu den Radikal-Anhängern des Hrn. O'Connell gehörten. Herr Hume griff die Minister aufs heftigste an und erklärte, daß kein rechtschaffener Mann sie unterstützen könne, wenn sie ihr Benehmen nicht bald änderten. Herr Kinloch, ein Schottisches Parlaments-Mitglied, äußerte sich ebenfalls in sehr radikaler Weise, und Herr O'Connell sprach wieder von der grünen Insel, von rothem Blute und von der Ungerechtigkeit des Lord Brougham und des Hrn. Stanley. Die Union schien in Geldverlegenheit zu sein.

Aus Irland wird in hiesigen Blättern gemeldet: „Die Nachrichten aus der Grafschaft Tipperary lauten sehr traurig; ein furchtbarer Mord wurde daselbst in der Nähe von Rockwell, 4 Meilen von der Stadt Clonmel, verübt. Ein bewaffneter Haufe Rockiten kam in das Haus eines alten Mannes und befahl ihm, 2 Morgen Landes auszuliefern, für deren Nießbrauch er vor 9 Monaten 10 Pfund gezahlt hatte. Der schwache Greis machte ihnen Vorstellungen über die Ungerechtigkeit ihres Verlangens; aber da er sie verstockt fand, so willigte er endlich ein, den kleinen Pacht unter der Bedingung aufzugeben, daß man ihm die dafür bezahlten 10 Pfund erstatte. Aber der Vorschlag wurde von den Schurken verworfen, und einer derselben, blutdürstiger als die übrigen, zielte mit einer Büchse nach dem Kopf des alten Mannes und schoß ihn auf der Stelle todt. Am folgenden Tage wurde eine Untersuchung angestellt, wobei der besoldete Magistrats-Beamte Dr. Fitzgerald zugegen war; aber man brachte nichts heraus, was auf die Entdeckung des Mörders und seiner Mitschuldigen hätte leiten können. — Als die Clonrocher Polizei in einer Nacht ihre gewöhnliche Patrouillirung hielt, traf sie mit einem Trupp Weißfüßler zusammen, etwa 13 an der Zahl, die von Waffen-Plünderungen in der Umgegend zurückkehrten. Obgleich die Nacht sehr finster war, konnte die Polizei doch sehen, wohin sie sich wandten, und erreichte sie endlich an der Fuhrt des Ballough, zwischen Enniscorthy und Roß. Sie rief die Weißfüßler an und forderte sie auf, sich zu ergeben; sie machten sich aber beim ersten Feuergeben aus dem Staube und ließen einen Todten zurück; aus den Blutspuren vermuthete man, daß mehrere andere schwer verwundet worden seien. Wegen der großen Dunkelheit der Nacht konnte die Polizei Keinen zum Gefangenen machen. Man fand den Getödteten im Strome, wo er auf seine eigene Vogel-Flinte gefallen war, die unter seinem Leichnam lag. In seinen Taschen fand sich eine Masse Pulver, in ein Schnupftuch eingebunden, und eine Portion frisch geschmolzenes und kleingestückeltes Blei. Der Unglückliche, dessen Name Thomas Gregory ist, war erst seit kurzem verheirathet und lebte mit seiner Mutter auf 2 oder 3 Morgen Landes, nicht weit von der Stelle, wo er das Leben verlor. Es wurde eine Todten-Beschauung über ihn gehalten, und die Jury, welche hauptsächlich aus katholischen Pächtern bestand, fällte nach genauer Untersuchung der Thatsachen folgendes Verdikt: „„Der Verstorbene kam durch Flintenschuß-Wunden ums Leben, die ihm von der Polizei bei der Vollziehung ihrer Amtspflichten in der Nacht des 26. oder am Morgen des 27. Januar beigebracht wurden, da der Verstorbene zu der Zeit ungesetzlich bewaffnet und, allem Anscheine nach, auf ungesetzlichen Handlungen begriffen war.““ Dieses furchtlos ausgesprochene Verdikt der Pächter jener Gegend muß die beste Wirkung thun, indem es den bethörten Unglücklichen zeigt, daß der Geist der Einschüchterung durch entschlossene Anstrengungen aller bei Wiederherstellung der Ruhe interessirten Einwohner-Klassen unterdrückt werden muß. Es bilden sich in der Grafschaft Werford, die noch vor kurzem eine der ruhigsten im ganzen Reiche war, bereits freiwillige Vereine zur Abwendung der Greuel. Der Grafschafts-Lieutenant, Herr Shapland Carew, ist unermüdlich in seinem Bestreben, die Ruhe wiederherzustellen, und es ist ihm theilweise schon gelungen. Da er neulich hörte, daß die Weißfüßler sich in einem Hause in der Nähe von Castlebar versammeln wollten, so beorderte er eine Abtheilung Militair und Polizei dorthin, und begab sich selbst in Begleitung einiger Magistrats-Personen nach dem verdächtigen Hause, während er Andere eine andere Richtung einschlagen ließ. Obgleich sie die ganze Nacht, die sehr finster und feucht war, mit den sorgfältigsten Nachforschungen zubrachten, begegneten sie doch Niemanden und konnten kein Feuergewehr in den Häusern auffinden. Die letzten Nachrichten aus Werford sind sehr beruhigend, und man erwartet, daß binnen wenigen Tagen keine Spur mehr von Weißfüßlern in jener Grafschaft sein wird, weil sich Magistrats-Personen, Adel und Pächter zur Ausrottung der Greuelthaten vereinigen. Dasselbe Resultat würde in anderen Grafschaften erreicht werden, wenn man dieselben Maßregeln dort ergreifen wollte. Aber Werford ist auch, was die Verhältnisse zwischen Gutsherrn und Pächtern anbetrifft,

in einer bessern Lage, als die meisten andern Grafschaften."

Es sind Madras-Zeitungen bis zum 6. Okt. hier eingegangen. Das Schiff Hormusdschih Bomandschih und Sulimany war von China, welches Land es am 18. Juli verlassen hatte, nachdem es am 25. August Andschihr berührte, in Madras angelangt. Es brachte die Nachricht mit, daß die Kiste Opium jetzt mit 456 Dollars bezahlt wird, daß nach Baumwolle viel Nachfrage und dieselbe ziemlich im Preise gestiegen ist, daß aber jeder andere Handelszweig daniederliegt. Das Comité der Compagnie ging in versöhnender Weise mit den Chinesischen Behörden um, und man glaubte bestimmt, daß ein nachgebendes System in Canton die Oberhand behalten werde, denn man hatte zu Andschihr erfahren, daß Herr Plowden, der auf die Präsidentur des Comité's verzichtete, weil er durch die Vertheidiger der strengen Maßregeln überstimmt wurde, nach China unterwegs sei, um sein Amt wieder zu übernehmen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß es ihm freistehen solle, seine Ansichten unter eigener Verantwortlichkeit, selbst gegen eine Majorität, durchzuführen. Die Siamesischen Behörden haben 5 Kriegsböte nach Tringanu abgeschickt, um den Sohn des Radschah dieses Staates und einen anderen Verwandten desselben als Geiseln zu fordern, weshalb, weiß man nicht. Die Siamesen sollen von der Bevölkerung von Kalatehn neuerlich eine bedeutende Geldsumme erpreßt haben, und wollen dasselbe jetzt mit Tringanu versuchen. Es heißt auch, daß die Siamesen eine bedeutende Armee in Kalatehn haben, die gegen Tringanu zu marschiren bereit sei.

Warschau, vom 15. Februar.

Aus Krakau ging gestern die Nachricht hier ein, daß das Eis auf der Weichsel zu treiben begonnen hat, und daß man bei dem fortwährenden Sturm und Regen fürchtet, es werde sehr großes Wasser geben. Bei Warschau stieg die Weichsel gestern schon um 6 Fuß 8 Zoll, und man erwartete jeden Augenblick das Aufgehen des Eises. Heute ist der Eisgang wirklich eingetreten und, ungeachtet der schnellen Vorsichtsmaßregeln, die Brücke zum Theil zerstört worden.

Konstantinopel, vom 19. Januar.

Der Moniteur Ottoman enthält nunmehr nachstehenden offiziellen Bericht über die Schlacht bei Konieh: „Sobald der Großwessir zu Akschehr, welches zum zweiten Vereinigungspunkte der Truppen bestimmt worden, angelangt war, hatte er sich damit beschäftigt, die nöthigen Vorbereitungen zum Angriffe zu treffen. An der Spitze eines detaschirten Corps, das ihm stark genug schien, marschirte er gegen Konieh. Die strenge Kälte und die Schwierigkeiten, welche die Jahreszeit dem Transporte der Artillerie, der Munitionen und Lebensmittel entgegensetzte, nöthigten ihn, mehrere Tage hindurch in der Umgegend dieser Stadt zu bivouakiren. Am 21. Dezember ließ der Großwessir zu den Waffen rufen und begann den Kampf. Von 7 Uhr Morgens bis um 9 Uhr spielte die Artillerie die bedeutendste Rolle; auf der ganzen Linie ertönte die Kanonade. Bald jedoch befahl der Großwessir, mit dem Bayonette anzugreifen, und ein mörderischer Kampf währte mit abwechselndem Kriegsglücke bis zum Einbruche der Nacht. Ungeachtet des hartnäckigen Widerstandes der entgegengesetzten Partei, ward ihre Linie zum Wanken gebracht, und sie mußte sich auf Konieh zurückziehen. Ein dichter Nebel hatte die Kämpfenden eingehüllt und die Bewegungen unsicher gemacht; der Erfolg der Schlacht blieb daher unentschieden; da ließ sich der Großwessir von seiner übermäßigen Tapferkeit hinreißen und wollte in Person seinen Truppen einen Weg zur Einnahme der Stadt bahnen. In einem Augenblicke befand er sich mitten unter der Aegyptischen Kavallerie, die er, der Dunkelheit wegen, nicht bemerkt hatte, und so langte er fast allein in den Linien dieser Kavallerie an. Man erkannte ihn bald; er wurde umzingelt und gefangen genommen. Dieses unerwartete Ereigniß und die Dunkelheit der Nacht machten dieser blutigen Schlacht ein Ende, und die Großherrlichen Truppen, die einen glänzenden Muth gezeigt hatten, sahen sich genöthigt, den Kampfplatz zu räumen.

Alexandria, vom 3. Januar.

Gestern hat Mehemed Ali die Nachricht von dem bei Konieh erfochtenen großen Siege und der Gefangennehmung des Großwessirs erhalten. Der Pascha ist hoch erfreut und hat bereits erklärt, er werde bei Ankunft des Großwessirs demselben bis ans Ufer entgegengehen; denn, sagte er, Reschid ist ein höherer Beamter der Pforte als ich; ich aber bin fortwährend deren treuer Vasall! — Die ägyptische Flotte liegt gegenwärtig hier im Hafen. Alle Schiffe haben sich mit Flaggen bedeckt, und geben beinahe den ganzen Tag Freudensalven, welche von den Wällen beantwortet werden. Die Feste und der Lärm werden noch einige Tage fortdauern.

Offizielle Bekanntmachung.

Die, ursprünglich zum Retablissement für die Erben des Fischer Wolter bestimmte Stelle auf Neu-Torney, bestehend in 1 Morg. 90 □Rth. zu Haus u. Garten bestimmt und außerdem in 1 Morg. 109 □Rth. Land, zusammen 3 Morg. 19 □Rth., wovon ein jährlicher fester Canon von 5 Thlr. entrichtet werden muß, soll nach der Bestimmung der Königl. Hochlöblichen Regierung hieselbst, an den Meistbietenden veräußert werden.

Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf den 22sten k. Monats, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst, im Kanzlei-Zimmer, angesetzt, wozu wir Kaufliebhaber hiemit mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen, wozu insbesondere die gehört, daß die Haus-

stelle bebaut werden muß, in dem Termine näher werden bekannt gemacht werden. Stettin, den 13. Febr. 1833.
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Von dem
Atlas von den deutschen Bundesstaaten, in 53 Blättern (für Preußen), jedes in derselben Größe und in dem Maaßstabe der Karten der Rheinprovinzen in dem Atlas von Preußen,
ist so eben die IV. Lieferung, enthaltend die Karten in der Landdrostei Osnabrück, des Leipziger und Erzgebirgs-Kreises und der Großherzogl. Hessischen Provinzen Starkenburg und Rheinhessen, an 5000 Subscribenten versendet worden. Die V. und VI. Lieferung wird jetzt gedruckt und wird binnen Monatsfrist abgeliefert.

Wenn schon die Karten des Atlasses von Preußen einen Beifall fanden, der ihnen bis jetzt 12000 Subscribenten (wie nachgewiesen werden kann) zuführten, so müssen die Karten des Atlasses der Bundesstaaten noch bei weitem beifälliger aufgenommen werden, da es gelungen ist, die Arbeit vorzüglich geschickten Lithographen anvertrauen zu können, auch das Papier stärker u. weißer ist, so daß jene hinter diesen weit zurückbleiben. Man kann sich von der Wahrheit dieser Behauptung in unterzeichneter Buchhandlung überzeugen, da bei ihr die ersten 4 Lieferungen oder 12 Karten vorräthig sind.

Der überaus wohlfeile Subscriptionspreis von 7½ sgr. für drei solcher Karten besteht vorläufig noch fort, und für diesen sind sie noch auf einige Zeit zu haben. Vorausbezahlung wird nicht verlangt, wohl aber Zahlung bei Ablieferung jeder Lieferung von 3 Blättern.

Müller'sche Buchhandlung in Erfurt.

Vorbenannte Karten sind in **Stettin** in der **Nicolaischen Buch- und Papierhandlung C. F. Gutberlet** zu haben.

Bei **F. H. Morin**, (gr. Domstraße No. 797, im ehemal. Postlokale) wird Subscription angenommen auf

Die achte Auflage
des
Conversations-Lexikons
in 24 Lieferungen zu 20 sgr.

Trotz der vielen Versuche, die in den letzten Jahren gemacht worden sind, die leipziger Originalausgabe des Conversations-Lexikons zu verdrängen, hat sich die Theilnahme des Publikums für dieselbe nicht vermindert, und der zweite Abdruck der siebenten Auflage, der 1830 in 14,000 Exemplaren erschien, ist wiederum völlig vergriffen. Dankbar für diese Theilnahme, die in der Geschichte der Literatur ohne Beispiel ist, und erfreut über die rühmliche Anerkennung, welche dieses Werk auch im Auslande findet, da selbst literarisch reiche Länder, wie in der neuesten Zeit Frankreich und England, es als Grundlage oder Vorbild ähnlicher Unternehmungen benutzen, habe ich bei der achten Auflage keine Kosten und Mühe gescheut, um dem Werke einen höhern Grad von Vollkommenheit zu geben, und erlaube mir hierüber nur Folgendes zu bemerken:

1) Das ganze Werk wird von mehr als zwanzig deutschen Gelehrten, die sämmtlich in der Literatur und Wissenschaft hochangesehen sind und die in der Vorrede genannt werden sollen, gründlich revidirt, und vorzüglich darauf Rücksicht genommen, daß das Mangelhafte durch Einschaltung neuer Artikel und Fortführung der früher aufgenommenen bis auf die neueste Zeit ergänzt, das Ungehörige ausgeschieden und auf Reinheit der Sprache die größte Sorgfalt gewendet werde. Der reiche Stoff, den das „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur" darbietet, wird zwar bei der Bearbeitung der achten Auflage sorgfältig benutzt, geschichtliche Artikel zu ergänzen und wissenschaftliche Erörterungen zu berichtigen, jenes Werk behält jedoch seinen selbständigen Werth und sein Interesse und wird fortfahren, durch eine ausführliche Darstellung der Zustände der Gegenwart sich den ausgezeichneten Beifall zu erhalten, mit welchem es die achtbarsten Wortführer im Publikum empfangen haben.

2) Im Aeußern wird diese achte Auflage mit der siebenten übereinstimmen, aber durch eine besondere Einrichtung wird es möglich gemacht, den Druck des ganzen Werkes gleich scharf herzustellen; das Papier soll noch weißer und gleichmäßiger, der Druck noch correcter sein.

Hiernach darf ich in dieser achten Auflage ein mehrfach bereichertes, überall verbessertes und vervollständigtes Werk versprechen.

Der Preis des Conversations-Lexikons hat stets für beispiellos billig gegolten und nur die starken Auflagen machten es möglich, gegen 700 Bogen auf weißem Druckpapier für 15 Thlr. zu liefern. Indeß war dieser Preis trotz seiner Billigkeit für Viele zu hoch, da er auf einmal entrichtet werden mußte, ich glaube daher den Wünschen eines großen Theils des deutschen Publikums zu entsprechen, wenn ich die Erscheinung der achten Auflage in 24 Lieferungen, deren zwei einen Band bilden, und wovon jede beim Empfang zu bezahlen ist, ankündige. Die Lieferung kostet

auf weißem Druckpapier	20 Sgr.
auf gutem Schreibpapier	1 Thlr.
auf extrafeinem Velinpapier	1 Thlr. 15 Sgr.

und da jede 4—6 Wochen bestimmt eine Lieferung erscheint, so vertheilt sich die Ausgabe für das ganze Werk auf zwei Jahre und wird daher auch dem Minderbemittelten nicht schwer fallen.

Zu diesen Bedingungen kann jede Buchhandlung des In- und Auslandes die achte Auflage des Conv.-Lex. liefern und die erste Lieferung wird im Februar zu erhalten sein.

Denen aber, die ein ähnliches, jedoch minder umfangreiches, und deshalb auch billigeres Werk wünschen, empfehle ich:

Joh. Hübner's Zeitungs- und Conversations-Lexikon. Einunddreißigste Auflage, dem jetzigen Stande der Cultur angemessen und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert von F. A. Rüder. Ein vaterländisches Handwörterbuch. Mit 150 Bildnissen von vorzüglich ausgezeichneten Deutschen. Vier Theile. Gegen 200 Bogen in gr. 8. auf gutem Druckpapier. Leipzig, 1824—27.

und will dasselbe, so weit der freilich nicht bedeutende Vorrath reicht, für den ungemein billigen Preis von fünf Thalern erlassen. Das Werk wird für das Bedürfniß Vieler ausreichen, es hat sich eine lange Reihe von Jahren bewährt und ist vollständig durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig, im Januar 1833. F. A. Brockhaus.

Todesfall.

Heute Nacht um 11 Uhr entschlief sanft mein theurer, geliebter Gatte und unser Vater im 62sten Lebensjahre an einer langwierigen Krankheit, der Schiffs-Capitain M. A. Neumann, welches wir, um stille Theilnahme bittend, unsern hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzeigen.

Stettin, den 17ten Februar 1833.

Die hinterbliebene Wittwe nebst Kinder.

Gerichtliche Vorladungen.

Oeffentliche Vorladung.

Es ist über den Nachlaß des am 15ten April d. J. zu Stargard verstorbenen Post-Commissarius Carl Reinhold Cnuppius wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Konkurs eröffnet und ein General-Liquidations-Termin auf den 23sten März des künftigen Jahres, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Oberlandesgerichte vor dem Oberlandesgerichts-Rath Goßler angesetzt worden.

Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen von den hiesigen Justiz-Kommissarien der Justiz-Commissionsrath Remy, der Criminalrath Schmeling und der Justiz-Commissarius Krause vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben und die darüber sprechenden Dokumente vorzulegen.

Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie mit allen Ansprüchen an die vorhandene Masse durch ein sogleich nach Ablauf des General-Liquidations-Termins abzufassendes Erkenntniß ausgeschlossen werden, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Stettin, den 29sten Oktober 1832.

Königl. Ober-Landesgericht von Pommern.

Auktionen.

Bücher-Auktion.

Im Auftrage des Königl. Hochlöblichen Ober-Landesgerichts sollen Mittwoch den 27sten Februar c., Nachmittags 2 Uhr, im Königl. Stadtgerichts-Auktions-Lokale eine Sammlung gebundener Bücher, wobei: Reisebeschreibungen, Romane, Erzählungen, dramatische Werke, Taschenbücher, Journale und Zeitschriften aus den Jahren 1820 bis 1830, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Der Verkauf dieser Bücher kann, da sie sich vorzugsweise zur Anlegung einer Lese-Bibliothek eignen dürften, falls sich dazu Käufer finden, zu Anfange des Termins, auch im Ganzen erfolgen, andernfalls aber werden dieselben einzeln versteigert werden.

Der Catalog liegt beim Unterschriebenen zur Einsicht bereit. Stettin, den 30sten Januar 1833.

Reisler, Reifschlägerstraße No. 119.

Sonnabend den 23sten d. M., Nachmittags 3 Uhr, werde ich das hier bei der Stadt liegende, zuletzt von Capitain C. F. Prutz geführte Jagdschiff Babette, 35 Preußische Normal-Lasten groß, in meinem Comtoir an den Meistbietenden verkaufen. Das Verzeichniß des Inventariums ist bei mir einzusehen.

Zugleich wird jeder, der an das genannte Schiff noch Forderungen zu haben meint, hierdurch aufgefordert, solche in dem vorbemerkten Termine anzumelden.

Stettin, den 14ten Februar 1833.

J. C. A. Dubendorff.

Es sollen vier Ballen beschädigte Pferdeschweife im Termine den 26sten Februar d. J., Nachmittags um 3 Uhr, auf dem 3ten Boden des Speichers No. 54, für Rechnung der Assüradeurs, meistbietend verkauft werden, wozu wir die Käufer hierdurch einladen.

Stettin, den 16ten Februar 1833.

Königl. Preuß. See- und Handels-Gericht.

Auction.

Am Dienstage den 26sten d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen im Speicher Junkerstrasse No. 1107
34 Fässer Französ. und Mindener Syrop,
30 Ballen Batavia-Caffé,
4 - Piment,
eine Partie Raffinade und Melis, und
- - grosse neue Matten,
in bequemen Cavelingen, durch den Markler Herrn Müller von Berneck meistbietend verkauft werden.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das Haus Aschweberstraße No. 960, unweit des neuen Marktes belegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen dieserhalb sind bei dem Schuhmachermeister Kluge, Frauenstraße No. 925, so wie bei dem Bäckermeister G. Pinnow, große Lastadie No. 241, zu erfahren.

Ich beabsichtige mein an der Hack- und Hünerbeinerstraßen-Ecke belegenes Haus No. 943 aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber mögen das Nähere mit mir verabreden. P. Gertz Wittwe.

Verkäufe beweglicher Sachen.

☞ Schöne Hall. Pflaumen, 16 Pfd. für 1 Thlr., bei C. W. Bonrwieg & Comp.

In der von mir hierselbst in der breiten Straße No. 348. im Hause der Herren Schön und Strömer errichteten Niederlage von echten Porzellan- Gesundheits-Geschirr- und Steingut-Artikeln, sind von heutigem Tage ab, neben vorstehenden, immer assortirten Lägern, „Rauch- und Schnupftabacke" zu bekommen. Neben bekannten, beliebten und den gangbarsten Sorten, sowohl Rauch- als Schnupftabacken in Packeten, halte ich ebenfalls lose Tabacke von allen Sorten und zu allen Preisen; eben so eine reichhaltige Auswahl von Havanna Cigarren und echten Varinas Canaster in Rollen und geschnitten. Cigarren-Kennern und Canaster-Rauchern wird bereitwilligst die Waare vorgelegt und selbst Proben von offenen Tabacken gereicht. Stettin, den 18ten Februar 1833.

Ph. Pottgiesser.

Schönen Mindener Syrop, Camp. Blauholz, Stralsunder Malz, trockenes Seegras, Russ. Matten und Segeltücher billigst bei Georg von Melle.

Mein Weinlager von Französischen, Spanischen und Rheinweinen, wie auch diversen Sorten Rum, in Gebinden wie in Flaschen, empfiehlt zu sehr billigen Preisen

D. B. C. Goldbeck.

Aecht Englisches Porter, in ganzen und halben Flaschen billigst bei D. B. C. Goldbeck.

Extra schönen ächt Französischen Weinessig, in beliebigen Gebinden und Quartweise, billigst bei

D. B. C. Goldbeck.

Zu jeder beliebigen Tageszeit, und vorkommend auch des Nachts, steht zu Dienste D. B. C. Goldbeck.

Grapengießerstraße No. 162.

Stettin, den 21sten Februar 1833.

Frische Rügenwalder Butter, ohne Torf-Geschmack, in ¼ und ½ Achteln (wobei wenigstens 1 bis 2 Pfund Uebergewicht pr. Fässel ist), billigst bei

Carl Piper.

Holländischen Matjes-Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, bei August Otto.

Frischen Astrachan. Caviar, bei

August Otto.

Vermiethungen.

Bekanntmachung.

Ein in der vorzüglichsten Gegend der Stadt zu jedem Geschäfte sich eignender Laden mit Wohnung wird zu Ostern d. J. miethslos. Das Nähere breite Straße No. 412.

Die Kellerei des hiesigen, in der kleinen Domstraße No. 682 belegenen Seminar-Gebäudes wird zum 1sten Mai d. J. miethlos, und soll auf Befehl des Königl. Consistorii und Provinzial-Schulcollegii von da ab anderweitig, wenn es gewünscht wird, auf sechs Jahre vermiethet werden. Der Termin dazu ist auf

den 7ten März, Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt. In diesem sollen die Bedingungen bekannt gemacht und, wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, der Kontrakt sofort abgeschlossen werden.

Stettin, den 5ten Februar 1833.

F. H. G. Graßmann.

Zwei Böden zu Getreide, sind sogleich zu vermiethen, im Speicher No. 60.

Hack No. 939 ist zum 1sten April die zweite Etage, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, heller Küche nebst Zubehör zu vermiethen. Zaiß.

Eine freundliche Wohnung in der 3ten Etage, von 3 Stuben, wovon 2 nach vorne, nebst Kabinet, Kammer, Küche, Keller, Bodenraum und Pferdestall, ist an einen ruhigen Miether, mit auch ohne Meubles, zum 1sten April d. J. zu vermiethen, Louisenstraße No. 739.

Heumarkt No. 39, im Hause des Banquiers Herrn S. Abel j., ist Parterre eine Stube nebst Schlaf-Kabinet zu vermiethen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Eingetretene Umstände zwingen mich zu der Anzeige, daß ich die Zahlungen für Eisengußwaaren nur an mich und gegen meine eigenhändige Quittung zu leisten bitte, da ich die Einziehung der sämmtlichen ausstehenden Forderungen übernommen habe und die an andere geleisteten Zahlungen nicht anerkennen werde.

Artusberg bei Bredow.

Bräunlich, Besitzer der Eisengießerei.

Geldgesuch.

700 Thlr. werden zur ersten und sichern Stelle gesucht. Nähere Auskunft giebt die Zeitungs-Expedition.

Knochen-Ankauf.

Trockene und frische Knochen aller Art werden auf dem Jungfernberge, eine halbe Meile oberhalb Stettin, an der Oder belegen, fortwährend, zu jeder Tageszeit gekauft und bei richtigem Gewichte mit 10 und 12 sgr. pr. Ctnr. bezahlt.

Aufforderung.

Zu einem Vereine wissenschaftlichen Unterrichtes für Töchter von 9 bis 12 Jahren, unter der Leitung eines hiesigen bewährten Lehrers, werden noch einige Eltern zur Mittheilnahme gesucht. Addressen unter C. L. nimmt die Zeitungs-Expedition an.

Capt. F. W. Miller, Schiff Fürst Hardenberg, hat auf Stückgüter nach London angelegt und hat noch Räume zur Beiladung. Das Nähere bei

C. A. Herrlich, Schiffsmäckler.

Letzte Erwiederung auf die Anzeige vermischten Inhalts in No. 20 der hiesigen Zeitung.

Es ist einleuchtend, daß die Anzeige vermischten Inhalts der hiesigen Zeitung No. 20 vom 15ten d. M. auf meine Bekanntmachung in der Zeitung No. 18 Bezug hat, und nur lediglich die Absicht mit sich führt, mich bei dem Publiko in ein nachtheiliges Licht zu stellen. Ich verlasse mich auf die bewährte Tüchtigkeit meiner verfertigten Arbeiten, welches die allerbeste Rechtfertigung für mich ist, und halte es daher unter meiner Würde, darüber noch ein Mehreres zu sagen, indem ich mein Gewerbe tüchtig und so gründlich in Berlin erlernt, daß ich keinesweges zu befürchten habe, daß mir verfertigte Arbeiten, wie dies andern wohl schon begegnet ist, werden zurückgesendet werden. Stettin, den 18ten Februar 1833.

J. Wilh. Wagener jr. aus Berlin,
Tuchbereiter-Meister, Schön- und Seidenfärber,
kleine Papenstraße No. 308.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 20. Februar 1833.

Weitzen,	1	Thlr.	4	gGr.	bis 1	Thlr.	13	gGr.
Roggen,	1	=	2	=	— 1	=	4	=
Gerste,	—	=	18	=	— —	=	21	=
Hafer,	—	=	14	=	— —	=	16	=
Erbsen,	1	=	4	=	— 1	=	8	=

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 19. *Februar* 1833.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94¼	93¾
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	—	103¼
- - - v. 1822 . .	5	—	103¼
- - - v. 1830 . .	4	89	88⅝
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	53⅛	52⅝
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92¾	92¼
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	92½	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	4	95½	—
Königsberger do.	4	—	92¼
Elbinger do.	4½	—	—
Danziger do. in Th.	—	35⅝	35⅛
Westpreuss. Pfandbr.	4	97⅝	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	99¾	—
Ostpreussische do.	4	—	98¼
Pommersche do.	4	105	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	105¼	—
Schlesische do.	4	—	105¾
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	57½
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	—	59
Holländ. vollw. Ducaten	—	18¼	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13¾	13¼
Disconto	—	3½	4½